

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 03.09.2024

Az.: 6 K 52/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.11.2024	13:00 Uhr	VI, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Breitenworbis

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Breitenworbis	9, 131/2	Gebäude- und Freifläche	Auf der Hohen Linde, 37339 Breitenworbis	1.032	2631, BV 2
2	Breitenworbis	9, 122/2	Gebäude- und Freifläche	Auf der Hohen Linde, 37339 Breitenworbis	305	2631, BV 3
3	Breitenworbis	9, 32/2	Landwirtschaftsfläche	Am Orscheler Wege, 37339 Breitenworbis	490	2631, BV 4
4	Breitenworbis	9, 133/2	Gebäude- und Freifläche	Auf der Hohen Linde, 37339 Breitenworbis	857	2631, BV 6
5	Breitenworbis	9, 32/5	Landwirtschaftsfläche	Am Orschler Weg, 37339 Breitenworbis	4.908	2631, BV 8

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die 5 genannten Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.
bebaut mit einem ehemaligen Übergangwohnheim mit ca. 1.850 m² Wohn- und Nutzfläche.
Das Gebäude ist voll unterkellert, verfügt über zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss.

Erheblicher Sanierungsstau und mehrjähriger Leerstand.

Die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen.

Die Objektanschrift lautet Mühlhäuser Str. 35 in Breitenworbis.;

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 02.08.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.